

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 22.

Dresden, am 20. Januar

1867.

Zweihundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 15. Januar 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 188—203. — Entschuldigungen. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation, das königl. Decret über den Entwurf zu einem Gesetze, „die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königl. preussischen Truppen betreffend“, sowie über die Vergütung des durch Leistungen für Letztere vom 25. October 1866 bis zur Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatskasse, unter Berücksichtigung der hierauf bezüglichen Anträge der Herren Abg. Walther und Heinrich betreffend, und Annahme desselben gegen 1 Stimme. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Einladung des Professors Hübner, die Besichtigung seines Bildes „Luther und Eck“ seitens der Herren Kammermitglieder betreffend.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Kriegsraths Mann, sowie in Anwesenheit von 69 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Wir beginnen mit dem Vortrage der Registrande.

(Nr. 188.) Antrag des Herrn Abg. Barth auf Abänderung des §. 10 des Bagatellgesetzes vom 16. Mai 1839.

Dieser Antrag lautet:

„Hohe Kammer wolle beschließen, im Verein mit der Ersten Kammer an die hohe Staatsregierung den Wunsch auszusprechen, daß hochdieselbe die Fertigung schriftlicher Eingaben in Bagatellklagsachen auch Nichtjuristen gestatte und zu diesem Behufe die nothwendigen

Gen Gesetzbänderungsvorlagen, wenn möglich, noch dem jetzigen Landtage zugehen lasse.“

Präsident Haberkorn: Als ständischer Antrag geht derselbe an die dritte Deputation.

(Nr. 189.) Protokoll extract der Ersten Kammer, die Berathung über das Verfahren des königl. Kriegsministeriums betreffs des §. 39 des neuesten Militärgesetzes.

Präsident Haberkorn: Kommt zu den Acten.

(Nr. 190.) Vergleich über das königl. Decret, den Domänenfond zc. betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 191.) Vergleich den Vortrag der Ständischen Schrift auf den Antrag der Herren Abgg. Koch und Genossen, die Reform des Wahlgesetzes betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt zu den Acten, nachdem die Ständische Schrift bereits abgelassen ist.

(Nr. 192.) Vergleich die Berathung über das königl. Decret, die Errichtung eines neuen Schullehrerseminars betreffend.

Präsident Haberkorn: Geht an die zweite Deputation zur Erledigung einer zwischen der Ersten und Zweiten Kammer stehengebliebenen Differenz.

(Nr. 193.) Petition des Stadtraths zu Bauzen, die Gewährung des wirklichen Aufwandes der Kriegsschäden betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die zweite Deputation abgegeben.

(Nr. 194.) Beschwerde und Petition des Tuchmachers Adler in Bengensfeld, eine Kellerentschädigung betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 195.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, die Ernennung eines Regierungskommissars bezüglich der Petition, die Beerdigung der Selbstmörder betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die dritte Deputation abgegeben worden.

(Nr. 196.) Königl. Decret vom 19. December 1866, die Anwendung der Expropriationsgesetze auf eine von Radeberg nach Ramenz und weiter in der Richtung nach